

16924/AB
Bundesministerium vom 04.03.2024 zu 17464/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.015.371

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17464/J-NR/2024 betreffend externe Beratungs- und Consulting-Leistungen der Bundesministerien im zweiten Halbjahr 2023, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen am 4. Jänner 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 2, 5, 7 und 8:

- *Mit welchen Anbieter*innen hatte die Zentralstelle Ihres Ministeriums zwischen Juli und Dezember 2023 Werk- und Dienstleistungsverträge die Beratungs- und Consultingleistungen zum Inhalt hatten?*
a. Bitte um detaillierte Auflistung nach Summe, Projekt, Auftragnehmer*in und ÖNACE-Code.
- *Mit welchen Anbieter*innen von Beratungs- und Consultingleistungen hatten die nachgelagerten Dienststellen Ihres Ministeriums zwischen Juli und Dezember 2023 Werk- und Dienstleistungsverträge?*
a. Bitte um detaillierte Auflistung nach Summe, Projekt, Auftragnehmer*in und ÖNACE-Code.
- *Sofern Leistungen im Sinne der Punkte 1 bis 4 über die Bundesrechenzentrum GmbH oder deren Tochterunternehmen (insb. LFRZ) bezogen wurden: Von welchen Unternehmen wurden die jeweiligen Leistungen tatsächlich erbracht?*
- *Welche Zahlungen an Anbieter*innen im Sinne der Fragen 1 bis 2 wurden im zwischen Juli und Dezember 2023 durch Ihr Ministerium an welchem Tag geleistet?*
- *Für welche der Anbieter*innen im Sinne der Fragen 1 bis 2 sind aktive oder ehemalige Mitarbeiter*innen Ihres Ressorts tätig?*

a. In welchen Organisationseinheiten sind bzw. waren diese jeweils in Ihrem Ressort tätig?

Die seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum 1. Juli 2023 bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossenen Verträge zu Beratungs- und Consultingleistungen, gegliedert nach Auftragnehmer, Vertragsgegenstand / Auftragsinhalt (Titel), Vertragssumme, bis zum 4. Jänner 2024 angefallenen Kosten / Ausgaben sowie die angefragten Personen im Sinne der Fragestellung 8 sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen. Die Bekanntgabe von ÖNACE-Codes ist administrativ nicht erforderlich, weshalb sie auch nicht in elektronischen Informationssystemen (z.B. HV-SAP) hinterlegt sind. Ein ÖNACE-Code kann deshalb nur dort angeführt werden, wo seitens der Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer entsprechende Angaben erfolgten.

Hinsichtlich der Bundesrechenzentrum GmbH und deren Tochterunternehmen wird darauf hingewiesen, dass die Agenturen zu 100% Eigentum des Bundes sind und daher nicht als extern qualifiziert werden.

Auftragnehmer	Vertragsgegenstand / Auftragsinhalt (Titel)	Vertragssumme inkl. Steuern in EUR	Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR (1.7.2023 – 4.1.2024)	ÖNACE-Code	Personen im Sinne der Fragestellung 8
Institut für Verwaltungsmanagement GmbH (IVM)	Ergänzende Unterstützungsleistungen im Zuge der Implementierung der Kosten- und Leistungsrechnung an den Bildungsdirektionen	6.480,00	Keine Zahlungen bis 4.1.2024 erfolgt	M 70	Nein
KDZ Managementberatungs- und Weiterbildungs GmbH	Evaluierung der Verordnung über einheitliche Standards für die Kosten- und Leistungsrechnung Verordnung an Universitäten	81.120,00	Keine Zahlungen bis 4.1.2024 erfolgt	M 70.22-0	Nein
Leuthner-List Gabriele	Beratende Vorbereitung zur Ausrichtung der Lehrpläne AHS Oberstufe	2.000,00	2.000,00	-	Nein
Neugebauer Angelika, Mag.	Unterstützung des Ressorts bei der Steuerung der zentralen außeruniversitären Einrichtungen, wie z.B. Begleitung und Monitoring der Leistungsvereinbarungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW), des Wissenschaftsfonds (FWF), der Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG) und des Institute of Science and Technology Austria (ISTA)	50.000,00	13.641,60	-	Nein
PACEup Management Consulting GmbH	Entwicklung und Evaluierung strategischer Optionen für das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung	62.160,00	Keine Zahlungen bis 4.1.2024 erfolgt	-	Nein
Pure Management Group	Projekt Pädagogik-Paket – Umsetzungsplanung und Projektkommunikation	22.057,20	Keine Zahlungen bis 4.1.2024 erfolgt	-	Nein
Pure Management Group	Erweiterte Nachbereitung Schulaufsichtskongress 2023	3.088,00	3.088,00	-	Nein

Schürz Herbert Werbeagentur „schuerz.txt“	Ressortstrategie DNAustria: konzeptionelle und strategische Beratung sowie Personalgewinnung	12.000,00	Keine Zahlungen bis 4.1.2024 erfolgt	-	Nein
---	--	-----------	---	---	------

Eine Darstellung, ob und inwieweit an den angeführten Unternehmen allfällig Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts bzw. der Vorgängerressorts sind, ist mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen, zumal dazu eine Recherche im Wege von einzuholenden Unternehmensinformationen und deren jeweiligen wirtschaftlichen Beteiligungsstrukturen nötig wäre. Darüber hinaus stellt es keinen Gegenstand der Vollziehung dar, den auf ein Beschäftigungsverhältnis zum Bund folgenden späteren Arbeitgeber zu ermitteln.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Mit welchen Anbieter*innen hatte die Zentralstelle Ihres Ministeriums zwischen Juli und Dezember 2023 Arbeitsleihverträge, die Beratungs- und Consultingleistungen zum Inhalt hatten?*
 - a. *Bitte um detaillierte Auflistung nach Summe, Projekt, Auftragnehmer*in, Anzahl der entliehenen Personen und ÖNACE-Code.*
- *Mit welchen Anbieter*innen von Beratungs- und Consultingleistungen hatten die nachgelagerten Dienststellen Ihres Ministeriums zwischen Juli und Dezember 2023 Arbeitsleihverträge?*
 - a. *Bitte um detaillierte Auflistung nach Summe, Projekt, Auftragnehmer*in, Anzahl der entliehenen Personen und ÖNACE-Code.*

Im angefragten Zeitraum wurden seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Arbeitsleihverträge mit Beratungs- und Consultingleistungen abgeschlossen. Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig abgeschlossenen Arbeitsleihen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Zu Frage 6:

- *Von welchen Werk- und Dienstleistungsverträgen, aus gegliederter Rechtsträger, gegenüber welchen Sie Eigentümer- oder Aufsichtsrechte ausüben und die Beratungs- und Consultingleistungen zum Inhalt hatten, mit welchen Anbieter*innen zwischen Juli und Dezember 2023 haben Sie Kenntnis?*
 - a. *Welche dieser Beratungs- und Consultingleistungen kamen vorrangig Ihrem Ministerium selbst zu Gute?*

Hinsichtlich der Fragestellungen betreffend ausgegliederten Rechtsträgern wird grundsätzlich bemerkt, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinne der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzrechte seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann.

Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind in Wahrnehmung der oben genannten Rechte des Bundes keine im Zeitraum 1. Juli 2023 bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossenen Verträge zu Beratungs- und Consultingleistungen von ausgegliederten Rechtsträgern im Zuständigkeitsbereich zur Kenntnis gelangt.

Wien, 4. März 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

